

Auszug aus dem Protokoll des Grossen Gemeinderates vom 07. September 2020

498 1.12 Reglemente/Verordnungen

Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze der Einwohnergemeinde Spiez / Totalrevision

Ausführungen des Gemeinderates

Pia Hutzli: Das aktuelle Reglement und die dazugehörige Verordnung sind seit 28. Oktober 1996 in Kraft. Im Dezember 2010 wurde eine Teilrevision der Verordnung durch den Gemeinderat vollzogen. Seither wurden vom Gemeinderat mehrere Grundsatzbeschlüsse gefasst, welche dazu geführt haben, dass die Verordnung revidiert werden muss. Der Gemeinderat beauftragte die Abteilung Sicherheit mit der Totalrevision der Verordnung. Die Sicherheitskommission kam gestützt auf die gefällten Grundsatzentscheidungen zum Schluss, das bestehende Reglement auch einer Totalrevision zu unterziehen. Das kurzgefasste Reglement ist angelehnt an das bisherige Reglement und an das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze der Gemeinde Steffisburg. Die Änderungen wurden auf drei Themen beschränkt:

- Anpassung Parkplatzbewirtschaftung (Artikel 2)
- Aufhebung der Parkkartenzonen (Artikel 3)
- Anpassung Gebührenrahmen (Artikel 5)

Die Parkplatzbewirtschaftung kann auch mit anderen geeigneten Mittel erfolgen, wie zum Beispiel mit der SEPP App, welche bereits im Einsatz ist.

Die bisherigen Parkkartenzonen, Blaue Zone – limitierte Anwohnerbevorzugung, in der General-Guisan-/Spiezbergstrasse, Bubenbergstrasse und Interlakenstrasse (vis-à-vis altes Schulhaus) werden gestützt auf den Antrag der Sicherheitskommission durch den Gemeinderat mangels Nachfrage aufgehoben. In der Bubenbergstrasse und Interlakenstrasse ist eine Gebührenpflicht eingeführt worden und in der General-Guisan-/Spiezbergstrasse bleibt weiterhin Blaue Zone.

Der Gebührenrahmen wird vom Grossen Gemeinderat vorgegeben. Der Gemeinderat setzt die einzelnen Gebühren im Rahmen dieses Reglements in der dazugehörigen Verordnung fest.

Die Maximalgebühr wird von Fr. 2.00 auf Fr. 3.00 pro Stunde erhöht.

Auf Beschluss des Gemeinderates kann die erste Stunde kostenlos sein (Projekt «Let's Swing»).

Für Parkhäuser ist eine Maximalgebühr von Fr. 5.00 pro Stunde vorgesehen.

Für Gesellschaftswagen eine separate Gebühr von Fr. 5.00 bis Fr. 10.00.

Die Verordnung stützt sich auf das Reglement und die bisherige Verordnung und liegt als Entwurf vor. Über die Totalrevision der Verordnung entscheidet der Gemeinderat nach der Genehmigung des Reglements durch den Grossen Gemeinderat. Die entworfene Verordnung widerspiegelt grundsätzlich den heutigen IST-Zustand der Parkplatzbewirtschaftung mit wenigen Anpassungen. Das Projekt «Let's Sing» ist noch nicht enthalten.

Was in der Verordnung geregelt wurde, ist im Artikel 6 des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze ersichtlich. In der Verordnung zum Reglement ist neu ein Parkplatzrichtplan enthalten, welcher ein integraler Bestandteil der Verordnung ist. Auf dem Richtplan ist die Parkordnung der Bäuerten ersichtlich. Ausgewiesen werden die Gebühren, Anzahl Parkfelder und IV-Parkplätze. Die «begehrten» Parkplätze, unter anderem in der Bucht, werden teurer ausfallen, als Park-

plätze, welche weiter weg liegen. Die Parkplätze wurden entsprechend nummeriert. Änderungsanträge zur Bewirtschaftung wird von der Sicherheitskommission ausgearbeitet und anschliessend dem Gemeinderat unterbreitet. Jede Änderung einer Bewirtschaftung wird amtlich publiziert und gegen den Entscheid kann eine Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt eingereicht werden.

Stellungnahme der Sachkommission Sicherheit

Roland Müller: Die Sachkommission Sicherheit war letzten Donnerstag bei Marco Ziswiler und Renato Heiniger, Abteilung Sicherheit. Das Geschäft wurde kompetent vorgestellt und sämtliche Fragen beantwortet. Das Geschäft ist nachvollziehbar und die Verordnung besteht bereits im Entwurf. Das Geschäft ist transparent, wurde ordnungsgemäss abgewickelt, eigentlich eine Aktualisierung, und es kann ohne Weiteres auf das Geschäft eingetreten werden.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Andreas Grünig (SVP): Parkieren in der Gemeinde Spiez ist seit längerer Zeit ein Zankapfel. Sicher nicht nur in der Gemeinde Spiez, sondern kantonale und schweizweit, wahrscheinlich sogar europaweit. Einigen hätte am liebsten keinen ruhenden Verkehr mehr. Für Gewerbetreibende sind Parkplätze existenziell. Das Projekt let's swing hätte unsere Gemeinde fast entzweit. Zum Glück konnte ein Kompromiss zwischen den Beschwerdeführenden und dem Gemeinderat respektive dem kantonalen Tiefbauamt gefunden werden. So hat die Gemeinde beim Prozess von let's swing stets kommuniziert und dies ist fast 10 Jahre her, der Verlust von Parkplätzen im Zentrum durch die erste Stunde Gratisparkieren in der Umgebung der Oberlandstrasse (beim Friedhof, bei der Kirche und beim Kronenplatz) kompensiert wird. Er zitiert aus dem Regierungsratsbeschluss aus dem Jahr 2017, welcher aufgrund der Beschwerden gefällt wurde. Der Regierungsrat hat dabei folgendes festgehalten: «Im Gegensatz zu den Ausführungen der Beschwerdeführer wurde das neue Parkplatzreglement der Gemeinde Spiez, gemäss welchem auf den Parkplätzen des Friedhofs und auf dem Kronenplatz eine Stunde gratis parkiert werden kann, bereits mit Beschluss vom 6. April 2011 verabschiedet, so dass es sich dabei nicht bloss um eine mündliche Zusage handelt». Beim erwähnten Beschluss vom 6. April 2011 handelt es sich aber um einen Entscheid des Gemeinderates, respektive um ein Schreiben an den Oberingenieurkreis. Dort wird festgehalten, «auf den Sammelparkplätzen Friedhof, Kronenplatz und Längenstein wird die erste Stunde Parkieren gebührenfrei. Die Umsetzung dieses Beschlusses erfolgt erst vor dem tatsächlichen Baubeginn des Projektes let's swing». Wichtig ist aber, dass im neuen Reglement diese Möglichkeit gesetzlich festgehalten wird. Auf Seite 3 steht, dass die erste Stunde kostenfrei sein kann. Diese Möglichkeit ist in der neuen Verordnung leider noch nicht vorgesehen und muss zwingend bis zum Baubeginn von let's swing noch ergänzt werden. Seiner Ansicht nach ist es schade, dass man dies verpasst hat, wenn man schon eine neue Verordnung und ein neues Reglement ausarbeitet. Er bittet den Gemeinderat, die Verordnung noch demensprechend anzupassen. Er wird mit Argusaugen darauf schauen, dass spätestens bei Baubeginn von let's swing die Gratisstunde eingeführt wird. Im Gegensatz dazu muss die maximale Parkplatzgebühr, welche im neuen Reglement festgehalten ist, nicht zwingend eingeführt werden. Es ist aber sicher zukunftsgerecht, wenn man hier bei einer neuen Gesetzgebung, noch etwas Luft nach oben frei lässt. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates und stimmt dem neuen Parkplatzreglement zu.

Allgemeine Diskussion / Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (mit 35 : 0 Stimmen)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 31 c) und 39 c) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Das totalrevidierte Reglement über die Benützung öffentlicher Parkplätze wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 31 der Gemeindeordnung.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin Die Sekretärin

J. Brunner

T. Brunner

Geht an

-